

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

## Das Präsidium

### Rundschreiben A Nr. 04/2004

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7

hier

bearbeitet von:

**Frau Fallmann**

Tel + 49(0)511.7 62-5468

Fax + 49(0)511.7 62-2907

e-mail: simone.fallmann

@verwaltung.uni-  
hannover.de

**22.01.2004**

Mein Zeichen:

**51.11**

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

---

## **Bescheinigung der Umsatzsteuerpflicht bei Auftragsforschung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich bereits in meinem Rundschreiben Steuerangelegenheiten Vademecumnummer 3.6.1 vom 30.12.2003 Nr. 37/2003 mitgeteilt habe, ist die Auftragsforschung grundsätzlich ab dem 01.01.2004 umsatzsteuerpflichtig.

Im Rahmen der daraufhin stattgefundenen Infoveranstaltung am 12.01.2004 wurde der Wunsch geäußert, dass eine offizielle Bescheinigung der Universität Hannover über die Auftragsforschung entwickelt wird. Diese Bescheinigung soll als Vorlage beim Auftraggeber fungieren, um ggf. die bislang in den Kosten des Projekts nicht einkalkulierte Umsatzsteuer nachzufordern bzw. einzufordern.

Eine entsprechende Bescheinigung liegt diesem Schreiben bei und kann ggf. beim Auftraggeber vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Meyer

Dienstgebäude  
Welfengarten 1  
30167 Hannover  
Stadtbahnlinie 4 und 5  
Haltestelle Universität  
Tel + 49(0)511.7 62-0  
Fax + 49(0)511.7 62-34 56  
www.uni-hannover.de

Bankverbindung:  
Nord/LB Hannover  
BLZ 250 500 00  
Kto 106 027 519

Das Präsidium

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

---

**Zur Vorlage beim Auftraggeber**

**Bescheinigung der Umsatzsteuerpflicht der Universität Hannover  
im Falle von Auftragsforschung:**

Bislang war die Auftragsforschung staatlicher Hochschulen gem. § 4 Nr. 21a Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Umsatzsteuer befreit.

Im Rahmen des **Steueränderungsgesetzes** vom 28.11.2003 wurde der maßgebliche § 4 Nr. 21a UStG, welcher die Umsatzsteuerbefreiung der Forschungstätigkeit beinhaltete, mit Wirkung vom 01.01.2004 ersatzlos aufgehoben.

---

**Die Auftragsforschung staatlicher Hochschulen unterliegt damit ab dem 01.01.2004 grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht.**

---

Bei der Kalkulation der Kosten der Auftragsforschung ist somit ein Mehraufwand in Höhe von 16% mit einzuplanen.

Im Auftrage

---